

mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 14	Freitag, 27. April 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
80	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 17.05.2018 Kommunalwahl 2018 – Rechte und Pflichten	
81	Wahlbekanntmachung	
83	Wahlbekanntmachung Anhang - Einteilung der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp in Wahlbezirke und Wahlkreise	
86	Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
88	Bekanntmachung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellen-park“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de



Nordsee Akademie

Kommunalwahl 2018

–

Rechte und Pflichten

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 17. Mai 2018
(nachmittags)**

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik

Nach einer Kommunalwahl werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit einer Fülle von kommunalrechtlichen Vorgaben konfrontiert.

Mit der Wahl haben sich nicht nur Rechte ergeben, sondern auch Pflichten. Für eine konstruktive und sichere Arbeit in den Gremien ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich, diese Grundlagen bereits zu Beginn des Mandats zu kennen und nicht davon auszugehen, dass man sie erst im Laufe der Praxis erfahren wird.

Das Seminar soll an praktischen Beispielen die wichtigsten Grundlagen für die künftige Tätigkeit vermitteln. Auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die bereits auf praktische Erfahrungen zurückblicken können, dürfen sich durch dieses Seminar zur Vertiefung ihrer Kenntnisse angesprochen fühlen.

Referent

Joachim Rück, ehem. Ltd. Verwaltungsbeamter des Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 17. Mai 2018

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 14. Mai 2018



Nordsee Akademie

Anmeldung

Gemeindeseminar

am 17. Mai 2018

mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18 25917 List
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

**Vorschau
Finanzen
am 21. Juni 2018**

Wahlbekanntmachung

1. Am 06. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevorstände in den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Gemeinde Oeversee bildet drei, die Gemeinde Sieverstedt bildet zwei und die Gemeinde Tarp bildet fünf Wahlbezirke.

Die Gemeinden Oeversee und Tarp gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 6, die Gemeinde Sieverstedt gehört zum Wahlkreis 14.

Der Wahlraum befindet sich in

Oeversee

Wahlbezirk 1 und 2:	Grundschule Oeversee, Schulweg 9
Wahlbezirk 3:	Bilschau-Krug, Am Krug 2

Sieverstedt

Wahlbezirk 1:	Feuerwehrgerätehaus Sieverstedt, Sieverstedter Straße 9
Wahlbezirk 2:	Feuerwehrgerätehaus, Schmedebyer Straße

Tarp

Wahlbezirke 1 - 5	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Klaus-Groth-Straße 29
-------------------	--

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beiliegenden Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** in der

Gemeinde Oeversee	3 Stimmen,
Gemeinde Sieverstedt	7 Stimmen,
Gemeinde Tarp	2 Stimmen,

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Oeversee, Wahlamt, Zimmer 2, 3 oder 4, Tornschaue Str. 3-5, 24963 Tarp, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben
(§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Tarp, den 23. April 2018

Der Gemeindewahlleiter

Rudolph

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Oeversee in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahl- bezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist		
			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl	
001	Grundschule Oeversee, Stapelholmer Weg 39	Achter de Schmee Am Damm Am Mühlenteich An der Treene Bäckerberg Bundesstraße 11, 36-42 Fröruphof Frörupholz Frörup-Mühle Frörupsand Frörup-Westerfeld Hackelsmay Harseeweg Kallehoe Kreisstraße 3-5	Langacker Mühlenweg Neufröruphof Quellenweg Rodelbarg Sniederbarg Stapelholmer Weg 36 – 38 F, 39 A - 98 Süderweg Ulmenweg Wanderuper Weg Westerhöhe Westertoft Zur Höhe	001	6
002	Grundschule Oeversee, Stapelholmer Weg 39	Ahornweg Am Brautplatz Am Linneberg Am Marktplatz Am Oeverseering An der Bahn An der Beek Augaarder Weg Barderuper Straße Barderupfeld Barderupost Birkenweg Bundesstraße 3, 3 D – 9 ungerade, 20 - 34 Eselweg Grazer Platz Großsolter Weg Hauptstraße Heidweg Kirchentoft Kirchenweg	Kreisstraße 1 – 2 A Kreisstraße Ulmenhof Krokamp Krugsteig Moltkenhof Ostertoft Sankelmarker Weg 1 – 5, 7 - 21 ungerade, 23, 25, 25 A Schulweg Seeweg Stapelholmer Weg 2 – 34, 39 Tarper Straße Tondernweg Nord Tondernweg Süd Treeneblick Treenetal Waldstraße Wehlberg Zu Heide	002	6
003	Bilschau-Krug, Am Krug 2	Akademieweg Am Berg Am Dorfplatz Am Dorfteich Am Krug Bahnhofstraße Barderuper Dörpstraat Barderup-Nord Barderup-Petersholm Bilschauweg Bundesstraße 4, 4 A, 6, 12, 14 Dorfstraße Munkwoltrup Heidefelder Weg Herbert-Thomsen-Weg	Im Wiesengrund Juhlschauer Straße Lundweg Moorweg Munkwolstruper Weg Norderlück Pumpstraße Sankelmarker Weg 6 – 20 A gerade,, 27 – 53 Süderfeld Westeracker Westermoorweg Westerreihe Zur alten Schranke	003	6

Einteilung der Gemeinde Sieverstedt in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahl- bezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Feuerwehrgerätehaus Sieverstedter Straße 9	Alte Mühle Am Schwimmbad Angelboweg Böök Brandsholm Dweracker Englück Feldstraße Friesenhof Grönshoy Grüner Weg Hoshoy Jalm Kirchenweg Langstreg Lehmland Moorweg Oberdorf Osterkjer Popholz Raiffeisenstraße Sandberg Schlesswiger Straße Schmiedeweg Sieverstedter Straße Stenbusch Stenderupbusch Stenderuper Straße Stenderupfeld Sünnerholm Thorwald Ulmenallee Westerstenderup Zum Elmholz	001	14
002	Feuerwehrgerätehaus, Schmedeyer Straße	Alte Schulstraße Am Karpfenteich Ballbek Flensburger Straße Gardeng Großsolter Straße Hörupkjer Krittenburg Mittelweg Norderholz Nordermoorweg Norderstraße Nordhöhe Reeshoe Ruiweg Schmedebyer Straße Süderholz Süderstraße Trollkjer Westerfeld Zum Kieswerk	001	14

Einteilung der Gemeinde Tarp in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen		Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
				Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Tarp, Klaus-Groth-Straße 29	Georg-Elser-Straße Geschwister-Scholl-Ring Hasenhof Hirschbogen	Julius-Leber Ring Karl-Friedr.-Stellbrink-Str. Marderstieg Otterweg	001	6
002	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Tarp, Klaus-Groth-Straße 29	Am Bahnhof Am Karpfenteich Am Wasserwerk Am Wollgras Ampferstieg Anemonenbogen An der Rampe Apfelhof Bahnhofstraße Barderuper Straße Birkenhof Birnenhof Boschstraße Brombeerhof Drosselweg Fasanenweg Fröruper Weg Gutenbergring Hahnenfußweg Heisterweg	Hermann-Löns-Straße Im Wiesengrund Industriestraße Irisbogen Kiebitzweg Kielwang Kirchenweg Meisenweg Oelmarkweg Orchideenbogen Pastoratsweg Schulstraße Siemensstraße Sonnentauweg Wanderuper Straße Westerallee Wiesenweg Zwetschgenhof	002	6
003	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Tarp, Klaus-Groth-Straße 29	Alte Straße Brombeerweg Cimbernbweg Dorfstraße Dr.-Behm-Ring Eisenbrink Flensburger Straße Friedrich-Hebbel-Straße Geschwister-Dummer-Weg	Hampfhof Harkielweg Holm Im Treenetal Klaus-Groth-Straße Tapholz Theodor-Storm-Straße Vogelbeerweg	003	6
004	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Tarp, Klaus-Groth-Straße 29	Achter de Möhl Ahornweg Am Buchenhain Am Goldregen An der Alten Schule Birkenweg Eichenkraut Fliederbogen Ginsterweg Grüner Weg Heideweg Holunderweg Jalmer Weg Kastanienallee Keelbeker Straße Kiefernweg	Kuhschellenweg Moorweg Neuhof Pappelweg Rotdornweg Sanddornweg Schlehenweg Stamm Stenderupauer Straße Stiller Winkel Süderschmedebyer Straße Tannenweg Tornschauser Straße Wacholderbogen Weißdornweg	004	6
005	Alexander-Behm-Schule, Grundschule, Tarp, Klaus-Groth-Straße 29	Am Pfeilkraut Am Schwimmbad Am Spritzplatz Am Weidenröschen An den Königskerzen Bachnelkenweg Clausenplatz Hashauweg Jerrishoer Straße Johannisburger Straße Lärchenweg Lilienbogen	Muschelblumenweg Pommernstraße Schilfweg Stapelholmer Weg Stettiner Straße Teichrosenweg Teichsimsenweg Thomas-Thomsen-Straße Treenering Walter-Saxen-Straße Zum Binsenhof Zum Wasserstern	005	6

B e k a n n t m a c h u n g

**der Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossene

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp für 3 Teilbereiche:
Teiländerungsbereich 1 für das Gebiet westlich der Straßen Lilienbogen, Kuhschellenring und Irisbogen und südlich des Baugebietes Westerfeld.

Teiländerungsbereich 2 für das Gebiet südlich der Straße Kuhschellenring, östlich der Straße Schilfweg, westlich und östlich der Straße Wiekier Acker, westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg und südlich der Straße Am Wasserwerk.

Teiländerungsbereich 3 für das Gebiet westlich der Straße Wiekier Acker, östlich der Straße Irisbogen sowie südlich der Straße Orchideenbogen. mit Bescheid vom 17.04.2018, Az.: IV 523-512.111-59.171 (17.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 27. April 2018

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez.
Henningsen

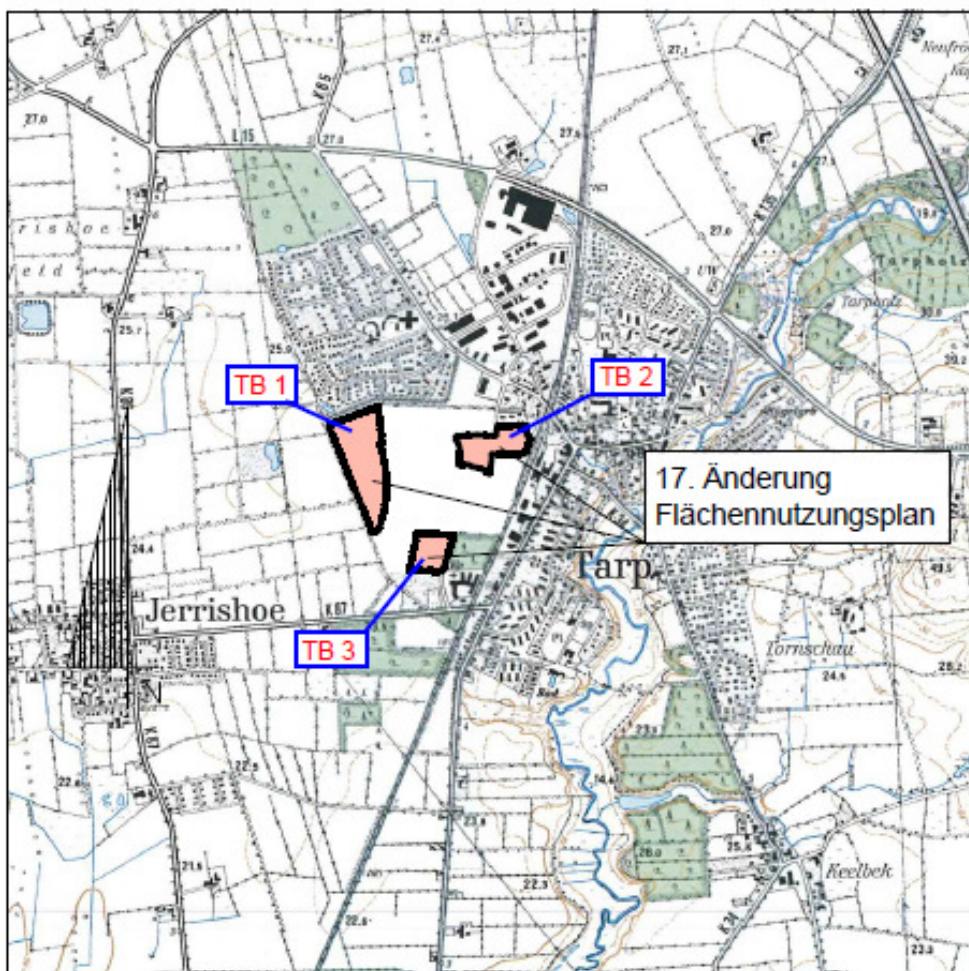
(LS)

Tarp

17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



**AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Straße Hirschbogen, westlich der Straße Kuhschellenring am westlichen Rand der Ortslage Tarp sowie für eine Teilfläche hinter dem Grundstück Nr. 49

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Straße *Hirschbogen*, westlich der Straße *Kuhschellenring* am westlichen Rand der Ortslage Tarp sowie für eine Teilfläche hinter dem Grundstück Nr. 49, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.04.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 27. April 2018

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

Tarp

4. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan Nr. 21
"Schellenpark"

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

